



Kaufleute nach BIVO 2023: Wechsel zwischen Lehre EFZ mit und ohne Berufsmaturität

Gültigkeit einlaufend ab Schuljahr 2023-24 für alle Lernenden nach reformierter Bildungsverordnung 2023

Diese Übersicht stellt die Regelungen für einen zwingenden oder freiwilligen Wechsel zwischen der Lehre mit und ohne Berufsmaturität dar. Es geht um den Zeitpunkt des Übertritts, dessen Voraussetzungen sowie dessen Folgen.

	Voraussetzungen	Folgen
Von EFZ mit BM 1 (KLBM) nach EFZ ohne BM 1 (KL)	<p>Zwingender Wechsel Die Promotionsbedingungen werden am Ende des 2. bis 5. Semester zum zweiten Mal verfehlt.</p> <p>Freiwilliger Wechsel Ein freiwilliger Abbruch der integrierten Berufsmaturität (bspw. bereits nach dem erstmaligen Verfehlen der Promotionsbedingungen) kann in Absprache mit den Abteilungsleitungen Berufsmaturität und Kaufleute am Ende jedes Semesters erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die integrierte Berufsmaturität muss abgebrochen werden. Die Lehre EFZ wird in einer Klasse ohne integrierte Berufsmaturität (KL) fortgesetzt. Der Wechsel setzt keinen neuen Lehrvertrag voraus. Die bisherige Schultageskombination ist nicht garantiert, kann aber in aller Regel gewährt werden. Es werden keine Noten übernommen. Entsprechend reduziert sich die Zahl der Semesternoten, aufgrund derer die schulischen Erfahrungsnoten berechnet werden.
Von EFZ ohne BM 1 (KL) nach EFZ mit BM 1 (KLBM)	<p>Ein Wechsel ist nur im 1. Semester unter den folgenden (kumulativ zu erfüllenden) Voraussetzungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Zulassungsbedingungen zur BM 1 waren beim Ausbildungsstart bereits erfüllt (bspw. positiver Laufbahnentscheid im kantonalen Empfehlungsverfahren, bestandene Aufnahmeprüfung oder definitive Zulassung auf Stufe GYM 1), der aussagekräftige HKB-Gesamtdurchschnitt aller bisherigen Leistungsnachweise (ohne Sport) beträgt mindestens 5.5, der Wechsel erfolgt bis spätestens nach den Herbstferien (Kalenderwoche 42) und in allen BM-Fächern kann bis zum Semesterende noch eine reguläre Semesternote erbracht werden. <p>Es ist ein schriftlicher, von Lehrbetrieb und Erziehungsberechtigten mitunterzeichneter Antrag an die Abteilungsleitung Berufsmaturität einzureichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die integrierte Berufsmaturität wird per sofort aufgenommen. Die Lehre EFZ wird in einer Klasse mit integrierter Berufsmaturität (KLBM) fortgesetzt. Der Wechsel setzt keinen neuen Lehrvertrag voraus. Die bisherige Schultageskombination ist nicht garantiert. Wenn kein Platz in einer Klasse mit integrierter Berufsmaturität vorhanden ist, ist ein Wechsel nicht möglich oder allenfalls mit einem Schulortswechsel an eine andere Berufsfachschule verbunden. Es werden keine Noten übernommen. Allenfalls verpasste Leistungsnachweise für eine reguläre Semesterzeugnisnote in allen BM-Fächern müssen nachgeholt werden.